

Hinweise für Eigenbaustände

Beachten Sie bitte unbedingt unsere **Technischen Vorschriften**, insbesondere bezüglich **Materialbeschaffenheit, Deckenarten, Standmaße und Bauhöhen**.

Hier ein paar besonders wichtige Punkte:

Standgenehmigung

Jeder Eigenbaustand ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist jedes Jahr neu formlos zu beantragen.

Für Eigenbaustände mit einer Standhöhe von über 2,5 m oder ab 40 qm Fläche sind einzureichen:

Standpläne, Grundrisse, Schnitt und Seitenansichten, aus denen alle Maße (Außenmaße der Standfläche und Gesamthöhe inkl. Abhängungen) eindeutig ersichtlich sind.

Für alle anderen Eigenbaustände ist einzureichen: Ein Grundriss, aus dem die Außenmaße der Standfläche eindeutig ersichtlich sind.

Bitte senden Sie **bis spätestens 1. August 2025** folgende Unterlagen zur Genehmigung an **custombuiltstand@buchmesse.de**:

- / **Vermaßte Standpläne**, wenn nötig Detailskizzen (Grundrisse, Schnitt und Ansichten)
- / **Sondergenehmigungsanträge** für vorzeitigen oder verlängerten Zutritt (gebührenpflichtig).

Standpläne für die Verlegung technischer Anschlüsse senden Sie bitte mit der Bestellung direkt an die jeweiligen Dienstleister (siehe buchmesse.de/dienstleister).

Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich. Gegebenenfalls sind eine spezielle Planprüfung sowie Abnahme des gebauten Standes durch die Messe Frankfurt erforderlich. Dadurch bedingte zusätzliche Kosten werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

Standmaße

Bei ausstellereigenen Ständen ist eine Maßtoleranz von 5 cm zu berücksichtigen, d. h. das in den Plänen des Veranstalters vorgegebene glatte Achsmaß ist bei Standplanung und -bau um 5 cm zu reduzieren.

Standhöhen von mehr als 2,5 m sind genehmigungspflichtig. Bei Überschreitung einer Höhe von 2,36 m angrenzend zu Standnachbarn sind die Seiten- und Rückwände einheitlich weiß zu gestalten sowie der Standnachbar in Kenntnis zu setzen, um eine gegenseitige Abstimmung zu ermöglichen.

Ab einer Standhöhe von 4 m wird eine Gebühr für Überhöhe erhoben (siehe „**Preise & Produkte 2025**“). Vor Ort kann eine Prüfung und Abnahme seitens der Messe Frankfurt durch einen Statiker notwendig werden. Dadurch entstandene Kosten werden an den Aussteller/Standbauer weiterberechnet. Diese Kosten sind unabhängig von der Gebühr für Überhöhe gemäß Preisliste.

Maximale Standhöhe

(inkl. Boden, Podeste, Dekor- und Werbeelemente)

Hallen 4.1 und 4.2: max. 4 m

Hallen 6.1 und 6.2: max. 3,70 m

Hallen 1.2, 3.0, 3.1, 4.0, 5.0 (außer Hallenwand Ost/West), 5.1 und 6.0: max. 5 m

Geschlossene Wände

Bei Ständen zwischen zwei Hallengängen und einer Standbreite von 4 m und mehr muss im Interesse der vis-à-vis stehenden Stände mindestens 50 Prozent der auf den Gang weisenden Wand offen zugänglich sein.

Brandschutz

Alle Standbau- und Dekorationsmaterialien, auch Kunstpflanzen, müssen nachweislich mindestens schwerentflammbar B1 nach DIN 4102 (bzw. C s2 d2 nach EN 13501-1) sein. Der Nachweis muss von einem von der EU zugelassenen Prüfinstitut ausgestellt sein. Höhere Anforderungen gelten für tragende Konstruktionsteile und Befestigungen sowie für Materialien, die über Kopf verwendet werden.

Einheitliche Standnummernschilder

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Standnummer gut sichtbar am Stand anzubringen. Zur besseren Orientierung werden alle Stände mit Standnummernschildern in einheitlichem Design ausgestattet. Das Schild mit selbstklebender Halterung wird während des Aufbaus an Ihren Stand geliefert. Es muss in 2,36 m Höhe (Oberkante Schild) an einer an den Hallengang grenzenden Wand angebracht werden.

Barrierefreiheit

Ihr Stand sollte für alle ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein. Stufen an der Standgrenze, aber auch hochfloriger Teppichboden oder zu eng stehende Möbel machen den Zugang für manche unmöglich und erhöhen das Unfallrisiko. Ausführliche Tipps auf buchmesse.de/barrierefreier-stand.

Längere Auf- und Abbauezeiten

Aussteller dürfen regulär ab Montag, 13. Oktober 2025, für die Anlieferung und den Aufbau ihrer Stände aufs Messegelände. Ab einer Standgröße von 40 qm können Sie vorzeitigen Zutritt (auch für die Anlieferung von Standmaterial) beantragen. Gegen eine Gebühr von 180 Euro für einen Tag (12. Oktober 2025) oder 765 Euro für zwei bis drei Tage (ab 10. oder 11. Oktober 2025) können Sie früher auf das Gelände fahren. Die tägliche Öffnungszeit für vorzeitigen Zutritt ist von 7.00 bis 21.00 Uhr. Bitte beantragen Sie dies rechtzeitig! Für den Abbau und den Abtransport des Materials sind die Messehallen die ganze Nacht von Sonntag auf Montag sowie am

Montag bis 24.00 Uhr geöffnet. Bis dahin muss alles geräumt sein, es sei denn, Sie beantragen (ebenfalls gegen Gebühr) eine Verlängerung bis Dienstag.

Abfallentsorgung

Während des Auf- und Abbaus sind Sie bzw. Ihr Standbauer für die Entsorgung des an Ihrem Stand anfallenden Mülls selbst verantwortlich. Wenn Sie größere Mengen Abfall direkt auf dem Gelände entsorgen möchten, bestellen Sie bitte die notwendigen Abfallcontainer kostenpflichtig bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, siehe buchmesse.de/dienstleister. Zu Ihrer Unterstützung stehen während des Auf- und Abbaus Abfallberater bereit. Diese gehen regelmäßig durch die Hallen und sind jederzeit ansprechbar. Abfallentsorgung während der Messelaufzeit ist in der täglichen Reinigung enthalten.

Weitere nützliche Hinweise

Ein **Stromanschluss (1 kW)** ist in der Standmiete enthalten. Er kann aber nur gelegt werden, wenn Sie vorab eine Standskizze mit dem Standort für den Schaltkasten an die Messe Frankfurt Venue GmbH, Service & Technik senden. Kontakt siehe buchmesse.de/dienstleister. Über diese Firma können auch alle weiteren Arbeiten wie das Legen von Leitungen und zusätzliche kW bestellt und abgerechnet werden. Eigene Elektroanschlüsse, die nicht von der Messe Frankfurt Venue GmbH installiert werden, müssen von dieser vor Anschluss an das Stromnetz auf technische Richtigkeit abgenommen werden.

Wenn Sie einen **Wasseranschluss** benötigen, vermerken Sie dies bitte gleich in der Anmeldung unter „Standortwunsch“ – wir bemühen uns, Ihren Stand entsprechend zu platzieren. Den Kontakt für die kostenpflichtige Bestellung bei der Installationsfirma finden Sie auf buchmesse.de/dienstleister.

Zur Abfallreduzierung verzichten wir weitgehend auf **Teppichboden** in den Hallengängen. Ausnahmen sind die Hallenebenen 4.0 und 6.0, wo der Teppichboden aus Sicherheitsgründen notwendig ist. Bitte achten Sie während des Aufbaus darauf, den Hallenboden im Gang nicht zu beschmutzen. Farbspritzer oder ähnliches müssen vor Beginn der Veranstaltung vom Verursacher entfernt werden. Die Grenzen Ihrer Standfläche müssen deutlich erkennbar sein. Wenn nötig markieren Sie bitte Ihre Standbegrenzung mit Klebeband oder ähnlichem. Markierungen, die Sie direkt auf dem Hallenboden anbringen, müssen beim Abbau rückstandslos entfernt werden.